



► Nr. VO/2016/04012  
öffentlich

Lübeck, 27.07.2016

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
3.340 - Standesamt

Bearbeitung: Regina Teege (E-Mail: regina.teege@luebeck.de Telefon: 122-3444)

## Eheschließungen im Rathaus und auf der Passat

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.09.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.09.2016	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.09.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

Bürgerschaftsbeschlüsse vom 28.1.2016 (VO/2015/03231) und 28.4.2016 (VO/2016/03637)

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

- 1.102 - Rathausverwaltung
- 1.101 - Bürgermeisterkanzlei
- 1.300 - Bereich Recht
- 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften
- 3.327 – Verkehrsangelegenheiten
- 4.401- Bereich Schule und Sport
- 5.660 - Stadtgrün und Verkehr
- 1. Polizeirevier
- St. Marien – Kirchengemeinde

Ergebnis:

Die Ergebnisse sind eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

- Ja  
 Nein  
Die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Bericht:**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 28.01.2016 (VO/2015/03231) folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Bürgermeister legt bis Juni 2016 ein Konzept vor, wie Trauungen in den repräsentativen Räumen des Rathauses durch das Standesamt- analog des Angebotes auf der Viermastbark Passat in Travemünde – ermöglicht werden können. Entsprechender Parkraum für das Brautpaar wird in Rathausnähe zur Verfügung gestellt (z.B. in Absprache mit der Marienkirche auf dem Kirchhof).“*

Am 28.04.2016 (VO/2016/03637) wurde beschlossen:

*“Der Bürgermeister wird beauftragt, die Durchführung von Trauungen auf dem Segelschiff PASSAT in Lübeck- Travemünde weiterhin sicher zu stellen.*

*Der Bürgerschaft ist bis zum Juni 2016 gemeinsam mit dem Auftrag der Bürgerschaft zur Konzepterstellung für Eheschließungen in den repräsentativen Räumen des Rathauses (VO/2015/03231) zu berichten.“*

(Anmerkung des Standesamts: Mit „Trauung“ wird der kirchliche Akt bezeichnet, dieser Begriff wird im vorliegenden Bericht durch „Eheschließung“ ersetzt.)

Das in Zusammenarbeit zwischen der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) und den Bereichen Standesamt, Logistik, Bürgermeisterkanzlei, Straßenverkehrsbehörde, Verkehrsangelegenheiten, Liegenschaften sowie dem 1. Polizeirevier entstandene Konzept wird gemäß dem Beschluss der Bürgerschaft vom 28.01.2016 (VO 2016/03231) als Anlage vorgelegt. Im Ergebnis werden die Eheschließungen im Rathaus in dem im Konzept genannten Rahmen vom Standesamt mit dem eigenen Personal geleistet, wenn alle vorhandenen Planstellen besetzt sind. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die landeseinheitlich festgelegten Gebühren für Eheschließungen keinen Spielraum bieten, um höheren Aufwand z. B. bei längerer Abwesenheit vom Dienstgebäude zusätzlich abzurechnen, so dass bei hohem zeitlichen Aufwand keine Kostendeckung beim Standesamt erzielt wird.

Zu dem Beschluss der Bürgerschaft vom 28.04.2016 (VO 2016/03637) ist auszuführen, dass der Bereich Schule und Sport, als Betreiber des Passathafens und der Viermastbark Passat, im Juli 2016 eine Verwaltungsstelle im Hafenzentrum des Passathafens, unter anderem mit dem Aufgabeninhalt Eheschließungen auf der Passat vorzunehmen, ausgeschrieben hat. Diese wird voraussichtlich zum Oktober besetzt sein, so dass für die nächste Saison wieder Eheschließungen auf der Passat angeboten werden können. Unvorhersehbare und kurzfristige Personalausfälle werden vom Standesamt vertreten. Hierüber werden die Bereiche zeitnah eine gesonderte Vereinbarung treffen.

Grundsätzlich ist es möglich, bei entsprechender Nachfrage unter Beachtung rechtlicher, organisatorischer und personeller Vorgaben und nach Abstimmung mit den in Frage kommenden Fachbereichen das Konzept zur Vornahme von Eheschließungen im Rathaus auch auf andere geeignete Standorte zu übertragen. Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten sind dann entsprechend anzupassen. Der feierliche und würdige Rahmen ist nach der Ordnungsvorschrift des § 14 Personenstandsgesetz bei allen Eheschließungen zu wahren. Die Räumlichkeiten sind für Eheschließungen zu widmen. Sachfremde (z. B. gastronomische) Gründe für besondere Eheschließungsformen und -orte sind rechtlich nicht zulässig. Die Entscheidung über die Zulässigkeit hat jeweils das Standesamt zu treffen.

Da es sich bei der Ausdehnung auf weitere Standorte um eine freiwillige Erweiterung des Angebots handelt und die Kosten durch die landeseinheitlich festgesetzten Gebühren regelmäßig nicht gedeckt werden können, wäre das notwendige Personal von dem veranstaltenden Fachbereich zu stellen. Die Ressourcen des Standesamtes sind durch das Anwachsen der Pflichtaufgaben wie an Fristen gebundene Beurkundungen (Geburten, Sterbefälle etc.) bereits ausgeschöpft. Die Fallzahlen bei Eheschließungen und Geburten steigen zzt. weiter

an und der Umfang der schwierigen, zeitintensiven Fälle mit ausländischer Beteiligung nimmt immer mehr zu.

Eine Ausdehnung auf weitere externe Eheschließungsorte erfordert insbesondere die Gewinnung von Eheschließungsstandesbeamten, deren Kompetenz sich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränken kann. Diese und die notwendigen Vertretungskräfte können aus allen Bereichen der Stadtverwaltung (auch Pensionäre) durch Zusatzausbildung und regelmäßige Fortbildung gewonnen werden. Sie unterstehen lediglich der fachlichen Aufsicht des Standesamtes. Die Eheschließung wird dann über die LTM als „Gesamtpaket“ in dem Fachbereich, der die jeweiligen Räume stellt, mit dessen Personal im Rahmen der eigenen Ressourcenverantwortung durchgeführt.

Zur Vereinfachung und realistischen Kostenkalkulation erfolgt die Abrechnung mit den Kunden durch die LTM, die die Gebühren des Standesamtes dabei mit berücksichtigt.

**Anlagen :**

Konzept Eheschließungen im Rathaus

Senator Ludger Hinsen

# Eheschließungen im Rathaus

## I. Eheschließungstermine

Ab Januar 2017 werden an jedem ersten Mittwoch im Monat um 10:30 Uhr, 11:30 Uhr und 12:30 Uhr Termine für Eheschließungen im Rathaus angeboten.

Zwei Ausnahmen sind zu berücksichtigen:

1. Im Dezember werden aufgrund des im Umfeld des Rathauses und auf dem Marienkirchhof stattfindenden Weihnachtsmarktes keine Eheschließungen im Rathaus angeboten, da die Erreichbarkeit nicht gegeben ist.
2. Wenn der Mittwoch vor Christi Himmelfahrt in die erste Maiwoche fällt, wird ersatzweise der folgende Mittwoch für Eheschließungen im Rathaus zur Verfügung stehen, da am Tag vor Christi Himmelfahrt traditionell die Eheschließungen in der Lindeschen Villa stattfinden.

Eine ausreichende Mindestvorlaufzeit muss bei den Buchungen der Räumlichkeiten vorgegeben werden, wobei zu beachten ist, dass laut gesetzlicher Regelung eine Mitteilung an die Verlobten, dass die Voraussetzungen für die Eheschließung erfüllt sind, frühestens stichtagsbezogen 6 Monate vor dem geplanten Eheschließungstermin durch das jeweilige Wohnortstandesamt erfolgen kann. Spätestens 2 Monate vor dem geplanten Termin muss der Anmeldevorgang vollständig und im Original vorliegen. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Eine Reservierung des Raumes kann darüber hinaus langfristig vorab erfolgen. Bei frühzeitiger Vergabe der Raumbelegungstermine werden vom Bereich Logistik und der Bürgermeisterkanzlei keine Hindernisse für die Durchführung gesehen. An den langfristig bekannten Eheschließungstagen im Rathaus werden dort keine weiteren Veranstaltungen stattfinden, so dass Störungen im Dienstbetrieb und während der Eheschließungen nicht zu erwarten sind.

## II. Räume

Für Eheschließungen geeignete Räume im Rathaus sind

- Audienzsaal (EG, max. 100 Personen, Mikrofonanlage wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt)
- Hörkammer (EG, max. 40 Personen)
- Erkerzimmer (1. OG, max. 10 Personen, nicht barrierefrei zugänglich) und
- Kommissarenzimmer (1. OG, max. 20 Personen).

Die Räume stehen für die Eheschließenden grundsätzlich eine Stunde lang zur Verfügung. Diese Zeit verlängert sich, wenn ein Sektempfang gebucht ist.

Als Wartebereich für die Gäste kann die Kleine Börse (EG) eingerichtet werden. Diese wird mit Sitzmöglichkeiten und Garderobenständer ausgestattet. Sektempfänge finden in der Regel in der Großen Börse statt.

Ein Technikzugriff mit entsprechender Fachsoftware für evtl. erforderliche Änderungen der Niederschrift zur Eheschließung wird im Rathaus bereitgestellt.

Die Haupttreppe, der für die Eheschließung vorgesehene Raum und der Haupteingangsbereich des Rathauses können nach der Hochzeit als Fotokulisse genutzt werden. Die Nutzung weiterer Hausbereiche ist nicht möglich. Im gesamten Gebäude und im Eingangsbereich ist jede Verschmutzung durch das Streuen/Werfen von z.B. Reis, Konfetti, Rosenblättern und anderen Gegenständen streng untersagt. Im Falle der Missachtung werden den Raumnutzern die Kosten für die Reinigung auferlegt.

### **III. Aufgabenverteilung**

Seitens der Rathausverwaltung wird die Bereitstellung und Herrichtung der Räume sowie die Begleitung von ggfs. im Anschluss stattfindenden Sektempfängen durch hauseigene Servicekräfte angeboten. Weitere Leistungen werden nicht erbracht. Die Räume werden mit einem Tisch und Stühlen für den Standesbeamten, die Eheleute und ggfs. Trauzeugen ausgestattet. Hinzu kommt je nach Raumgröße die Besucherbestuhlung.

Das Standesamt übernimmt die Vorbereitung der Eheschließungsakten und die Einteilung des Personals für die Eheschließungen. Für Lübecker BürgerInnen erfolgt die Beratung zur Anmeldung im Standesamt Lübeck, für Externe im jeweiligen Wohnortstandesamt.

Der Standesbeamte führt die Beurkundung der Eheschließung durch. Das Hausrecht geht während der Eheschließung auf ihn über, da er die störungsfreie Durchführung der Beurkundung zu gewährleisten hat. Weitere Aufgaben gehören nicht zur Tätigkeit des Standesbeamten. Die Rathauspförtner fungieren bei Ausübung des Hausrechts als Hilfskräfte der Standesbeamten.

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) übernimmt Vermarktung, Terminierung und Handling inkl. Inkasso für die Eheschließungen im Rathaus, insbesondere

- Beratung der Brautpaare in der Vorbereitung des Eheschließungstermins
- Besichtigung der Räumlichkeiten im Rathaus
- Organisation des Blumenschmucks in den Räumlichkeiten
- Betreuung am Tage der Eheschließung inkl. Sektempfang vor Ort
- Erstellung eines Informationsflyers sowie
- Übermittlung aller relevanten Informationen an das Brautpaar nach Buchung des Eheschließungstermins.

Die beteiligten Bereiche und die externen Dienstleister stellen ihre Leistungen der LTM in Rechnung, LTM nimmt diese sowie die eigenen Leistungen in die Kalkulation auf. Die Standesamtsgebühren fließen in die Pauschale ein. Die Pauschale ist vor der Eheschließung zu entrichten. Bei Stornierung der Raumbuchung ist je nach Kurzfristigkeit eine gestaffelte Stornogebühr vorgesehen.

### **IV. Parkmöglichkeiten, Zufahrt**

Parkmöglichkeiten werden im Marienkirchhof nach Verfügbarkeit nur für das Brautfahrzeug und maximal ein Begleitfahrzeug pro Eheschließung angeboten. Die Nutzung des Marienkirchhofs wird allerdings voraussichtlich in 2017 bzw. 2018 nur eingeschränkt möglich sein, da eine Umgestaltung des Marienkirchhofs mit Bauarbeiten geplant ist, wenn die Marienkirchengemeinde wie beabsichtigt die Fläche im Wege des Erbbaurechtes übernimmt. Termine stehen noch nicht fest.

Da der Marienkirchhof als Fußgängerzone gewidmet ist, muss für die Fahrzeuge (auch für Kutschen) in jedem Einzelfall gebührenpflichtig eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Die Beantragung erfolgt auf Wunsch im Rahmen der Terminbuchung über die LTM. Die maximale Parkdauer beträgt 90 Minuten. Feste Parkmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Nach Fertigstellung des Parkhauses Wehdehof werden Verhandlungen durch die LTM mit dem Betreiber hinsichtlich eines Kontingents an reservierten Parkplätzen an geplanten Eheschließungstagen für die übrigen Gäste geführt. Das Befahren der Fußgängerzone Breite Straße und Markt ist nicht erlaubt. Anlieferung von Blumenschmuck bzw. Catering ist nur bis 10:30 Uhr im Rahmen der geltenden Lieferzeiten zulässig. Die Königstraße ist nur eingeschränkt befahrbar. Das Halten und Parken ist nicht erlaubt. Ein widerrechtliches Befahren der Fußgängerzone wird durch die Verkehrsüberwachung geahndet.

## V. Kosten

LTM bietet die Eheschließungen im Rathaus pauschal mit folgenden inkludierten Leistungen an:

- Raummiete inkl. Bestuhlung
- Basic-Blumenschmuck im gewählten Raum
- Eheschließung inkl. aller Standesamtsgebühren mit Stammbuch, drei Urkunden und Auslagen
- Sektempfang und
- Ausnahmegenehmigungen für das Parken auf dem Marienkirchhof (2 Fahrzeuge, 90 min.).

**Eheschließung im Erkerzimmer, 10 Personen: € 950,-**

(ohne Sektempfang: € 880,-, ohne Sektempfang und ohne Parkgenehmigung: € 820,-)

**Eheschließung im Kommissarenzimmer, 20 Personen: € 1050,-**

(ohne Sektempfang: € 915,-, ohne Sektempfang und ohne Parkgenehmigung: € 855,-)

**Eheschließung in der Hörkammer, 40 Personen: € 1.150,-**

(ohne Sektempfang: € 925,-, ohne Sektempfang und ohne Parkgenehmigung: € 865,-)

**Eheschließung im Audienzsaal, 100 Personen: € 1.650,-**

(ohne Sektempfang: € 1.150,-, ohne Sektempfang und ohne Parkgenehmigung: € 1090,-)

Die Pauschale wird regelmäßig überprüft und ggfs. angepasst.